LANDKREIS ASCHAFFENBURG

Beschlussvorlage FB B3/041/2026

Sachgebiet	Sachbearbeiter	Aktenzeichen
Fachbereich B3 - Schulen, Sport und Kultur	Herr Zapf	FB B3/2.SSK-3

Beratung	Datum	Behandlung
Schul-, Sport- und Kulturausschuss	12.11.2026	öffentlich

Betreff

Zuschuss an die Volkshochschulen

Sachverhalt:

Die Volkshochschule Kahl-Alzenau-Karlstein und die Volkshochschule Kahlgrund-Spessart leisten einen wichtigen Beitrag zur Erwachsenenbildung, zur beruflichen und persönlichen Weiterbildung sowie zur kulturellen Teilhabe im Landkreis. Erwachsenenbildung ist gemeindliche Aufgabe. Insoweit handelt es sich bei den Zuschüssen um freiwillige Leistungen.

Angesichts der angespannten Haushaltslage ist eine vollständige Fortführung der bisherigen Zuschussgewährung jedoch kritisch zu bewerten. Gleichzeitig wurde im Rahmen der Bürgermeisterdienstbesprechung deutlich, dass eine vollständige Streichung der Zuschüsse nicht gewünscht ist. Die Bedeutung der Volkshochschulen für die Bevölkerung und die kommunale Bildungslandschaft soll daher weiterhin angemessen berücksichtigt werden.

Vor diesem Hintergrund soll ab dem Haushaltsjahr 2027 eine differenzierte und bedarfsorientierte Bezuschussung eingeführt werden. Dieses Modell verbindet eine verlässliche Grundförderung mit einer zusätzlichen Unterstützung im Falle eines tatsächlich nachgewiesenen Defizits.

Die Volkshochschulen erhalten damit jährlich eine feste Förderung in Höhe von 50 % des bisherigen Zuschussbetrags. Die Auszahlung der verbleibenden 50 % wird von der wirtschaftlichen Entwicklung und dem tatsächlichen Finanzbedarf abhängig gemacht.

Basiszuschuss:

Jede Volkshochschule erhält jährlich einen festen Basiszuschuss in Höhe von 50 % des ursprünglichen Zuschussbetrags.

Volkshochschule	Berechnung ursprünglicher Zuschussbetrag
Kahl-Alzenau-Karlstein	2,45 € x Einwohner
Kahlgrund-Spessart	2,45 € x Einwohner

Der Basiszuschuss wird unabhängig davon gewährt, ob im jeweiligen Haushaltsjahr ein Defizit entsteht.

Zusätzlicher Defizitausgleich:

Die bislang nicht als Basiszuschuss ausgezahlten 50 % können als zusätzlicher Defizitausgleich gewährt werden.

Voraussetzungen hierfür sind:

- ein im jeweiligen Haushaltsjahr entstandenes Defizit,
- die Vorlage eines aussagekräftigen Jahresabschlusses.

Der zusätzliche Zuschuss entspricht höchstens dem tatsächlich nachgewiesenen Defizit und ist gleichzeitig auf 50 % des ursprünglichen Zuschussbetrags begrenzt.

Beispiele:

Ursprünglicher Zuschussbetrag in Höhe von 100.000 Euro
Basiszuschuss in Höhe von 50.000 Euro (100.000 Euro x 50 %)

Nachgewiesenes Defizit	Zusätzlicher Zuschuss
0 Euro	0 Euro
5.000 Euro	5.000 Euro
20.000 Euro	20.000 Euro
60.000 Euro	50.000 Euro (maximal 50 % des ursprünglichen Zuschusses)

Ein über den maximalen Restbetrag hinausgehendes Defizit wird durch den Landkreis nicht ausgeglichen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch das neue Fördermodell wird die regelmäßige Haushaltsbelastung zunächst auf 50 % des ursprünglich vorgesehenen Zuschussvolumens begrenzt.

Die weiteren Mittel werden lediglich im Bedarfsfall und nur bis zur Höhe des tatsächlich nachgewiesenen Defizits eingesetzt. Die maximale jährliche Förderung bleibt auf 100 % des ursprünglichen Zuschussbetrags begrenzt.

Die konkrete Inanspruchnahme der zusätzlichen Mittel hängt demnach von der jeweiligen Haushalts- und Wirtschaftslage der Volkshochschulen ab.

Das vorgeschlagene Fördermodell stellt einen ausgewogenen Kompromiss zwischen der angespannten Haushaltslage und dem Erhalt der Bildungsangebote dar.

Es bietet folgende Vorteile:
- Die Volkshochschulen erhalten weiterhin eine verlässliche Grundfinanzierung.
- Eine vollständige Streichung der Zuschüsse wird vermieden.
- Zusätzliche Mittel werden nur bei tatsächlichem Bedarf eingesetzt.
- Die maximale finanzielle Belastung des Landkreises bleibt klar begrenzt.
- Die wirtschaftliche Eigenverantwortung der Volkshochschulen wird gestärkt.

Die erforderlichen Haushaltsmittel werden im Haushaltsplan 2027 sowie in den Planjahren entsprechend berücksichtigt. Die Auszahlung erfolgt vorbehaltlich der Bereitstellung und Freigabe der Haushaltsmittel sowie der haushaltsrechtlichen Zulässigkeit.

Diese Beschlussvorlage wurde mit der BayernKI erstellt.

Beschlussvorschlag:

Der Schul-, Sport- und Kulturausschuss beschließt, auf das im Sachvortrag dargestellte zweistufige Zuschussmodell umzustellen.

Dr. Alexander Legler Landrat	Christina Schmitt Leitung Geschäftsbereich A	Alexander Zapf Leitung Fachbereich B3